## Bautsener Machrichten.

Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Banken. Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Banten, Schirgiswalda, Königswartha, Weißenberg, Herrnhut, Offrit, Bernstadt und Reichenan.

Redacteur und Berleger: G. M. Monfe in Baupen.

Befanntmachung.

Nachdem vom Königlichen Finanz-Ministerium der zeitherige Straßenbau: Conducteur Herr Carl Julius Traugott Peters vom 1. dieses Monats an zum Chausses-Inspector sur den Bezirk der hiesigen Königlichen Amtshauptmannschaft ernannt und derselbe sur sein neues Amt in Pflicht genommen und

Die Königliche Amtshauptmannschaft daselbst. von Thielau.

Befanntmachung. Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des am 31. des vorigen Monats verstorbenen Bauergutsbesitzers Karl Gottlieb **Müller** zu Altbernsdorf a. d. E. oder unmittelbar bei dem unterzeichneten Gerichtsamte behufs der Berücksichtigung bei den Erbverhandlungen anzumelben.

Der unterzeichneten Deputation sind in einer anonymen Zuschrift mit dem Poststempel "Dresden" Zehn Thaler zur Vertheilung an zwei arme würdige Jamilien in Baugen, welche mit Kindern gesegnet sind, am 24. vor. Monats und Jahres zugegangen. Dem undefannten freundlichen Geber diene neben unserem schickt, mit je 5 Thirn. von uns ausgehändigt worden sind.

Die Armen-Deputation. Befiler, Stadtr., Borftand.

Telegraphische Correspondenz. Frankfurt a. M., 12. Januar. (W. T. B.) In Folge der mische sie sich nicht. Zunner habe das Recht gehabt, vor dem welt-

München, 12 Januar. (28. T. B.) In der heutigen Sitzung an einer Kirche prajudiciren zu wollen. der Abgeordnetenkammer verlieft Abg. Pfarrer Rugwurm Bien, 12. Jan. (28. T. B.) Die dem Reichsrathe vorzudie von ihm und dem Abg. Laurer eingebrachte Interpellation legende Regierungsvorlage Betreffs Abanderung des Paragraphen 14 pellanten sehen in der gewaltsamen Bewirkung des Glockengeläutes heute nach Pesth abgereist. und in der Gestattung der Vornahme gottesdienstlicher Handlungen Seitens des excommunicirten Professors Friedrich Berlepungen der Ber- Geburtstagsfeier des Dichters Bauernfeld hat der Raiser demfassung und stellen die Anfrage, mas das Staatsministerium dem selben das Comthurkreuz des Frang-Josefs-Orden verliehen und seine gegenüber zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Bension auf 1000 fl. erhöht. Rirche zu thun gedenke; ob es die katholische Kirche in ihrem Eigenthumsrechte schüffen wolle und ob es die nach Artikel XII. des ConSchiffsahrtsgesellschaft hat, wie "Fanfulla" berichtet, der italienischen cordates der katholischen Rirche in Bayern gemährleistete Disciplin für Regierung Borschläge Bebufs Herstellung eines wöchentlichen Schiffjest und in alle Folge dadurch schüßen wolle, daß sie keinen Geift- fahrtsdienstes nach Indien und China mit ermäßigten Tarifen Erlaubniß des Diöcesanbischofs — um so weniger also einen excommunicirten Priester — geistliche Functionen vornehmen läßt. — Eul- ungarischen Monarchie am hiesigen Hose ist Baron v. Hah merle, tusminister v. Lut stellt in seiner Beantwortung der Interpella- bisher Gesandter in Athen, ernannt worden. Es bestätigt sich, daß tion zunächst die Thatsachen richtig und weist nach, daß die Regierung derselbe in Athen durch Baron Potten berg ersetzt wird. der Oberpfalz vollkommen correct gehandelt habe, da die ersten An- Baris, 12 Jan. (28. T. B.) Bankausweis. Baarvorrath ordnungen in dieser Angelegenheit dem Magistrate der Stadt Amberg 631 Millionen, Abnahme 2 Mill., Portefeuille mit Ausnahme der

Appellation, welche von der königl. Staatsanwaltschaft gegen das erst. lichen Forum als Katholik behandelt zu werden Die Entscheidung instanzliche, den Redacteur der "Frankfurter Zeitung", Boget, von der Frage bezüglich des Läutens der Sterbeglocken und der Glocken der Anklage der Majestätsbeleidigung freisprechende Eikenntniß ein- der Stadtpfarrkirche stehe noch offen, da die betr. localen Rechtsvergewendet wurde, ist in der heutigen Sitzung des Appellhofes das haltnisse noch nicht bekannt seien. Die Regierung werde stets das zweitinstanzliche Urtheil verkundet worden, welches das erste lediglich Eigenthum der katholischen Kirche schützen, ohne deshalb die Frage über das Berhältniß zwischen Kirchenbesitz und Besitz der Gemeinde

an das Gesammtministerium anläßlich der Borfälle in Amberg beim der Statuten der Nationalbant bestimmt, daß jener Betrag, um Begräbnisse des Altfatholiken Kaver Zunner, welchem das katho- welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen Gulden lische Stadtpfarramt mit Gutheißung des bischöflichen Ordinariats in übersteigt, in Silber ober Gold gemunzt, ober in Barren vorhanden Regensburg das kirchliche Begrabniß und das Gelaute der Stadtpfarr- fein muffe, und daß ebenfo jener Betrag, um welchen die umlaufenden firche versagt hatte. Die Regierungsbehörde entschied, daß Zunner Noten zuzüglich der in der Nationalbank befindlichen fremden Gelder als Ratholik verstorben sei. Der Magistrat hatte die Spitalkirche zum den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, mit escomptirten oder be-Trauergottesbienste in eigener Competenz bestimmt; die Sterbeglocke liehenen Effecten oder mit Wechseln auf auswärtige Plate gedeckt sein wurde auf Beranlassung der Polizei zwangsweise geläutet. Die Inter- musse. — Graf Andrassy ift zu einem mehrtägigen Aufenthalte

überlassen waren, welcher über die Gemeindekirchen das volle Ber- gesetymäßig verlängerten Wechsel 2000 Mill., Zunahme 21 Mill., Borfügungsrecht gehabt habe. Die Regierungsbehörde habe nur verfügt, schuffe auf Werthpapiere 74 Mill., Abnahme 1 Mill., Rotenumlauf 2000 daß Zunner als Katholik zu behandeln sei, und fie habe darin Recht Mill., Abnahme 421 Mill., Guthaben des Staatsschapes 118 Mill., gehabt, da fie in dieser Frage den Standpunkt der Regierung zu dem Abnahme 1 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 290 Mill., ihrigen gemacht habe. Die Aufgabe der Regierung sei, die civilrecht- Zunahme 3 Millionen Francs.